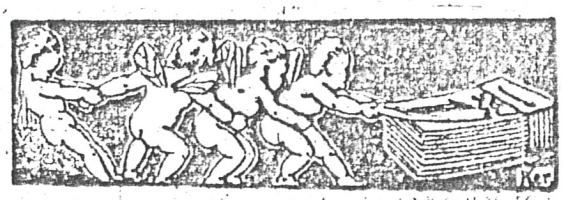
3653 07.03.1928 Mi

A:
Y: Gesetzvorschlag René Blum: Unterstützung der Künstler durch Abgabe seitens der Kulturkonsumenten



Abreißkalender.

In der „Frankfurter Zeitung" vom 17. Februar stand eine Notiz folgenden Inhalts:

„Berlin, im Febr. Die demokratische Reichstagsfraktion wird zum Etat des Reichsministeriums des Innern einen Antrag einbringen, der den Zweck hat, die Notlage der bildenden Künstler zu mildern. Der Antrag sieht die Schaffung eines Reichsgesetzes vor, wonach auf Auktionen eine Kulturabgabe erhoben werden soll, deren Ertrag für die Zwecke der bildenden Kunst verwandt wird."

Diese Meldung trifft zeitlich und zum Teil auch inhaltlich zusammen mit dem Gesetzvorschlag René Blum, dem eine ähnliche Idee zugrunde liegt: Unterstützung der Künstler durch Abgabe seitens der Kunstkonsumenten. Der Kern der Anregung ist der Gedanke, daß die nachdruckfreien Werke Verstorbener einer geringen Abgabe zugunsten der Lebenden unterworfen werden sollen. Außerdem soll eine kaum fühlbare Taxe bei der Einfuhr erhoben werden.

Die Idee des „domaine public payant" hat in der jüngsten Zeit stark an Boden gewonnen.

Man begreift, daß heute die Werke Voltaire's, Goethe's, Rabelais', Klopstock's u. a. m. als Gemeingut angesehen werden, daß sie nicht durch Autorenrechte verteuert werden, und daß der „kleine Mann" sie sich um so leichter anschaffen kann, je billiger sie sind.

Es hat lange gedauert, bis der Begriff des geistigen Eigentums sich mit allen Begleiterscheinungen des zweiten Vokabels durchgesetzt hat. Bis es also ins öffentliche Bewußtsein übergegangen ist, daß der Mensch auf sein Erdachtes dasselbe Recht hat, wie auf das materiell Erworbene.

Hier kommt es dann aber zu dem seltsamen Widerspruch: Du hast ein Haus erworben, du vererbst es auf deine Kinder und Kindeskinder, es bleibt im Besitz deiner Familie, die großen Wert darauf legt. Denn es ist von Vorteil, ein eigenes Haus zu besitzen. (Nicht immer, meint Herr Grimmberger, aber darüber ließe sich streiten.)

Es ist andrerseits auch von Vorteil, eine gewisse Bildung zu besitzen. Je größer sie ist, desto größer der Vorteil. Die Bildung wird gemehrt durch Lektüre, alt oder neu. Jeder Bürger, dem an seinem geistigen Hochkommen gelegen ist, wird darnach streben, sich immer weiter zu bilden, das geistige Haus, in dem er wohnt, immer weiter auszubauen.

Nur soll er nach Ablauf einer gewissen Zeit nichts mehr an den zu bezahlen brauchen, der ihm die Bausteine geliefert hat.

Man schätzt also den Besitz, will aber dem nichts schuldig sein, dem man ihn verdankt.

Ein Mann, der ein Buch schreibt, könnte in derselben Zeit vielleicht etwas produzieren, das materiell oder geistig zwar keinen größeren, vielleicht, wahrscheinlich sogar einen geringeren Wert hätte. Er könnte arbeiten, Geld sparen, ein Haus bauen und es seinen Kindern und Enkeln vererben.

Er schreibt indes nur Bücher, die nach fünfzig, sechzig, siebzig Jahren noch gelesen und gekauft werden, zu einer Zeit, wo seine Nachkommen vielleicht bittere Not leiden.

An seinem Buch, seinem Produkt, seiner Schöpfung, die ein Stück seiner selbst ist, mehr als es irgend ein materieller Besitz je sein könnte, verdienen seine Enkel nichts mehr, verdienen nur die Verleger und bereichern sich innerlich die Leser.

Ist es da nicht recht und billig, daß aus dem hinterlassenen geistigen Vermögen des Intellektuellen wenigstens für die späteren Gleichstrebenden ein kleiner Vorteil fließe?

Und ist es zweitens nicht an der Zeit, daß wir auch auf geistigem, kulturellem, künstlerischem Gebiet für die materiellen Grundlagen sorgen, wie wir sie für unser politisches und wirtschaftliches Leben in langer und ehrlicher Arbeit geschaffen haben?

Mi 7.3.1928